

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Jarasch (GRÜNE)**

vom 17. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2018)

zum Thema:

Abschiebezahlen in Berlin für das 1. Quartal 2018

und **Antwort** vom 03. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai. 2018)

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14806
vom 17. April 2018
über Abschiebezahlen in Berlin für das 1. Quartal 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden im 1. Quartal 2018 aus dem Land Berlin abgeschoben? (Bitte monatlich sowie nach Staatsangehörigkeit und Zielstaat aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Eine Erfassung der Abschiebungen nach Zielstaat erfolgt nicht. Die im ersten Quartal 2018 erfolgten Abschiebungen nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Abschiebungen 2018				
Quelle: Abschiebungsstatistik der Ausländerbehörde Berlin				
Staatsangehörigkeit	Januar	Februar	März	Gesamt
Albanien	0	1	27	28
Bosnien	0	0	14	14
Bulgarien	1	1	3	5
Griechenland	0	1	0	1
Irland	0	0	1	1
Island	0	0	1	1
Italien	2	0	1	3
Lettland	2	0	1	3
Litauen	0	3	4	7
Mazedonien	0	0	3	3
Moldau	1	25	39	65

Kosovo	0	5	1	6
Polen	7	1	5	13
Rumänien	1	0	5	6
Slowakei	0	1	0	1
Russland	1	1	6	8
Türkei	3	3	3	9
Weißrussland	2	0	0	2
Serbien	4	3	0	7
Algerien	1	0	0	1
Eritrea	1	3	0	4
Nigeria	0	0	2	2
Gambia	1	2	1	4
Ghana	0	0	1	1
Marokko	0	3	0	3
Burkina Faso	0	2	0	2
Guinea-Bissau	0	1	0	1
Guinea	0	0	1	1
Somalia	2	2	2	6
Tunesien	0	0	1	1
Ägypten	0	5	0	5
Brasilien	0	0	1	1
Armenien	0	3	0	3
Afghanistan	1	1	11	13
Aserbaidsschan	0	2	0	2
Georgien	0	0	1	1
Vietnam	2	3	5	10
Irak	15	0	2	17
Iran	1	1	2	4
Kambodscha	1	0	0	1
Libanon	2	0	1	3
Pakistan	5	4	0	9
Syrien	1	1	2	4
staatenlos	1	2	1	4
ungeklärt	12	3	7	22
gesamt	70	83	155	308

2. Wie viele Abschiebungen erfolgten im 1. Quartal 2018 in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten im Rahmen der Dublin-Verordnung (bitte nach Zielstaaten und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln).

Zu 2.:

Eine Erfassung nach Zielstaaten erfolgt nicht. Die zehn am häufigsten von Dublin-Überstellungen betroffenen Herkunftsstaaten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

TOP 10 Herkunftsstaaten für Dublin-Überstellungen im 1. Quartal 2018	
Quelle: Abschiebungsstatistik der Ausländerbehörde Berlin	
Herkunftsstaat	Anzahl Dublin-Überstellungen
Ungeklärt	19
Irak	17
Afghanistan	13
Russland	6
Türkei, Somalia	Je 5
Eritrea, Gambia, Ägypten, Iran	Je 4
Gesamt	81

3. Wie viele der im 1. Quartal 2018 aus dem Land Berlin abgeschobenen Personen waren minderjährig? (Bitte monatlich sowie nach Staatsangehörigkeit und Zielstaat und sogenannten Dublin-VO-Fällen aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Eine statistische Erfassung von Abschiebungen nach dem Alter der Betroffenen erfolgt nicht.

4. Wie viele Personen haben im 1. Quartal 2018 die Möglichkeit einer unterstützten Rückkehr in Anspruch genommen? (Bitte monatlich und nach Zielstaaten aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Im 1. Quartal 2018 wurden entsprechend der nachfolgenden Aufstellungen Hilfen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr bewilligt:

Geförderte Ausreisen aus den Programmen REAG/GARP im 1. Quartal 2018 Bundesland Berlin				
Quelle: Statistik der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zum REAG/GARP-Programm (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme (GARP))				
Zielland	Januar	Februar	März	Gesamt
Afghanistan	0	2	1	3
Albanien	0	3	0	3
Armenien	0	0	5	5
Aserbaidshan	0	2	0	2
Bangladesch	0	0	1	1
Bosnien	2	2	0	4
Gambia	0	0	1	1
Georgien	1	0	1	2
Irak	6	3	7	16

Iran	1	1	1	3
Jordanien	0	0	1	1
Kosovo	0	0	4	4
Mazedonien	0	0	1	1
Moldau	0	24	39	63
Nepal	0	0	1	1
Pakistan	0	4	2	6
Russische Föderation	0	1	2	3
Serbien	2	7	7	16
Tunesien	0	0	2	2
Türkei	0	2	1	3
Ukraine	0	1	0	1
Vietnam	1	0	1	2
Gesamt	13	52	78	143

Ausschließlich aus Landesmitteln geförderte Ausreisen im 1. Quartal 2018				
Quelle: (Arbeitsstatistik der Rückkehr- und Weiterberatungsstelle im Landesamt für Flüchtlinge)				
Zielstaaten	Januar	Februar	März	gesamt
Ägypten	2	0	0	2
Bulgarien	1	1	0	2
Chile	1	0	0	1
Ghana	0	1	0	1
Iran	1	0	0	1
Lettland	1	0	0	1
Rumänien	0	0	1	1
Serbien	0	0	2	2
Slowakei	0	0	1	1
Spanien	0	3	0	3
Syrien	2	3	0	5
Ukraine	0	1	0	1
gesamt	8	9	4	21

5. Hat es im 1. Quartal 2018 Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie die Trennung von Familien bei Abschiebungen im 1. Quartal 2018 gegeben und falls es solche gegeben hat, wie viele Personen hat das betroffen? (Bitte monatlich sowie nach Staatsangehörigkeit und Zielstaat aufschlüsseln).

Zu 5.:

Im Februar 2018 ist ein eritreischer Staatsangehöriger aus einer Jugendeinrichtung nach Italien abgeschoben worden, weil übersehen worden war, dass es sich bei der Anschrift des Betroffenen um eine Jugendhilfeeinrichtung gehandelt hatte. Das Verfahren wird derzeit in Abstimmung mit der Jugendverwaltung überarbeitet. Ziel ist es, solche Fälle zukünftig zuverlässig auszuschließen. Im Rahmen von Abschiebungsmaßnahmen kam es in Einzelfällen auch zu Familientrennungen. Dies ist bei einem

zweiten Abschiebungsversuch nach einem entsprechenden Hinweis an die Betroffenen zulässig. Diese Fälle werden statistisch nicht erfasst.

6. Hat es im 1. Quartal 2018 Rückführungen von Menschen gegeben, die sich in medizinischer Behandlung befanden und wenn ja, wie hat der Senat sichergestellt, dass eine Weiterbehandlung in der Herkunftsregion möglich ist? (Bitte monatlich sowie nach Staatsangehörigkeit und Zielstaat aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Eine medizinische Behandlung steht einer Abschiebung grundsätzlich nicht entgegen. Ausnahmen sind in § 60 a Abs. 2 c und d AufenthG geregelt. Medizinische Hinderungsgründe sind durch den Betroffenen durch qualifizierte Atteste nachzuweisen.

Bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern überprüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Vorliegen zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse. An die Feststellung des Bundesamtes ist die Ausländerbehörde gem. § 42 AsylG gebunden. Bei sonstigen Ausreisepflichtigen wird das BAMF gem. § 72 (2) AufenthG beteiligt, wenn die Betroffenen ein zielstaatbezogenes Abschiebungshindernis hinreichend substantiiert darlegen.

Eine gesonderte statistische Erfassung von Abschiebungen, bei denen eine medizinische Behandlung geltend gemacht wurde, erfolgt nicht.

7. Wie viele Asylbewerber*innen, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt worden sind, leben derzeit in Berlin? (Bitte für das 1. Quartal 2018 monatlich und nach Herkunftsstaat aufschlüsseln).

Zu 7.:

Eine Zusammenstellung der abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Monaten und Herkunftsstaaten liegt nicht vor. Die Gesamtzahl aller im Land Berlin lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese Zahl beinhaltet allerdings auch Personen, deren Asylablehnung bereits Jahre zurückliegt und die zwischenzeitlich aus anderen Gründen über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen können.

Anzahl abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthalt in Berlin im 1. Quartal 2018			
Quelle: AZR-Statistik des BAMF			
	Stand		
	31.01.2018	28.02.2018	31.03.2018
Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber	43.222	43.294	43.561

8. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen hat es im Land Berlin im 1. Quartal 2018 gegeben? (Bitte monatlich und nach Herkunftsstaat aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Die Zahl der Ausreisepflichtigen wird von der Ausländerbehörde Berlin monatlich ausgewertet. Detaillierte Informationen liegen nur zu den zehn am stärksten betroffenen Herkunftsstaaten vor. Diese können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen			
<small>(Quelle: Auswertungen der Ausländerbehörde Berlin)</small>			
	Herkunftsland/Anzahl ausreisepflichtiger Personen zum Stand		
	31.01.2018	28.02.2018	31.03.2018
Gesamt	11.768	11.874	11.905
darunter:	Ungeklärt/1.748	Ungeklärt/1.769	Ungeklärt/1.802
	Libanon/1.241	Libanon/1.253	Libanon/1.267
	Russische Föderation/911	Russische Föderation/912	Russische Föderation/915
	Serbien/808	Serbien/799	Serbien/775
	Vietnam/656	Vietnam/653	Vietnam/659
	Bosnien/538	Bosnien/538	Bosnien/556
	Türkei/486	Türkei/498	Türkei/502
	Afghanistan/415	Afghanistan/448	Afghanistan/496
	Irak/401	Irak/429	Irak/438
	Albanien/301	Albanien/291	Moldau/280

9. Hat das Land Berlin im 1. Quartal 2018 Sammelabschiebungen durchgeführt, und wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen? (Bitte nach Staatsangehörigkeit und Zielstaat aufschlüsseln.)

Zu 9.:

Die durch das Land Berlin organisierten Sammelchartermaßnahmen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Die Erfassung erfolgt ausschließlich nach Zielstaaten und nicht nach Staatsangehörigkeit, wobei diese mit Ausnahme der Dublin-Überstellungen in der Regel mit dem Zielstaat identisch ist.

Durch das Land Berlin organisierte Sammelchartermaßnahmen im 1. Quartal 2018	
<small>(Quelle: Übersicht der Ausländerbehörde Berlin)</small>	
Zielstaaten	Abgeschobene Personen (in der Reihenfolge der Zielstaaten)
Libanon	3
Finnland/Norwegen	17 Personen (keine gesonderte Erfassung nach Zielstaaten)

Pakistan	4
Serbien	4
Italien	12
Ägypten	1
Norwegen/Schweden	10 Personen (keine gesonderte Erfassung nach Zielstaaten)
Libanon	1
Moldau/Bosnien/Albanien	39/14/27
Gesamt	132

10. War das Land Berlin im 1. Quartal 2018 an Sammelabschiebungen beteiligt, die durch andere Bundesländer oder den Bund durchgeführt wurden, und wenn ja, in welcher Form? (Bitte nach Staatsangehörigkeiten und Zielstaaten aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Die Beteiligung an Sammelchartermaßnahmen anderer Bundesländer bzw. Staaten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Die Erfassung erfolgt nach Zielstaaten und nicht nach Staatsangehörigkeit, wobei diese mit Ausnahme der Dublin-Überstellungen in der Regel mit dem Zielstaat identisch ist. Bei Dublin-Überstellungen erfolgt keine gesonderte Erfassung nach Staatsangehörigkeiten der betroffenen Personen.

Beteiligung an Chartermaßnahmen anderer Bundesländer bzw. Staaten im 1. Quartal 2018		
<small>(Quelle: Übersicht der Ausländerbehörde Berlin)</small>		
Zielstaaten	Abgeschobene Personen (in der Reihenfolge der Zielstaaten)	Organisation durch
Moldau/Weißrussland	0/2	Schweiz
Russland	0	Nordrhein-Westfalen
Bulgarien	4	Sachsen-Anhalt
Pakistan	2	Nordrhein-Westfalen
Moldau/Kosovo	23/5	Österreich
Gesamt	36	

Berlin, den 03. Mai 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport